

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 16. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2018)

zum Thema:

Folgen der Verzögerungen des Eckwerk-Projekts am Holzmarkt

und **Antwort** vom 27. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Aug. 2018)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 16024
vom 16.08.2018
über Folgen der Verzögerung des Eckwerk- Projekts am Holzmarkt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag Wohnungsbau Aktiengesellschaft um Stellungnahme gebeten zu den Aspekten, die diese betreffen. Die Stellungnahme wurde von dem Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Warum hat sich der Baubeginn des Eckwerk am Holzmarkt verzögert?

Antwort zu Frage 1:
Zuständig für die Umsetzung des Projekts Eckwerk waren die Mehrheitsgesellschafter der Eckwerk Entwicklungs GmbH (EEG), die Holzmarkt 25 eG und die Genossenschaft für urbane Kreativität eG. Mangels Beteiligung der Gewobag/BERLETAS an der Geschäftsführung der EEG und des im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen den Gesellschaftern eingeschränkten Informationsaustausches sind der Gewobag/BERLETAS die genauen Hintergründe der Verzögerung nicht bekannt. Mitgeteilt bzw. wahrgenommen wurde, dass das notwendige und in Teilen komplexe Baurecht für das Eckwerk nicht geschaffen werden konnte.

Frage 2:
Welche Kosten gehen mit den Verzögerungen einher?

Frage 3:
Wer trägt diese Kosten?

Antwort zu Frage 2 und 3:
Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 4:
Welche Maßnahmen ergriffen Senat und/oder Gewobag/BERLETAS, um Verzögerungen zu verhindern?

Frage 5:
Welche Maßnahmen ergriffen Senat und/oder Gewobag/BERLETAS, um verwirklichte Verzögerungen möglichst abkürzen?

Antwort zu Frage 4 und 5:
Die Gewobag/BERLETAS haben der EEG Unterstützung zugesichert, solange das zwischen den Gesellschaftern der EEG vereinbarte Konzept realisiert und hierfür auch das entsprechende Baurecht geschaffen wird. Hinsichtlich der Konzeptfrage gibt es unterschiedliche Ansichten zwischen den Gesellschaftern der EEG. Konkrete Maßnahmen wurden bislang seitens der Gewobag/BERLETAS mangels Nachfrage der EEG und der Mehrheitsgesellschafter nicht ergriffen.

Frage 6:
Für welche Verzögerungen beim Projekt Eckwerk sind Senat und/oder Gewobag/BERLETAS verantwortlich?

Antwort zu Frage 6:
Weder die Gewobag/BERLETAS noch der Berliner Senat sind für die eingetretenen Verzögerungen verantwortlich. Die BERLETAS als Minderheitsgesellschafterin war zu keiner Zeit für die Geschäftsführung der EEG verantwortlich oder hatte Einfluss auf diese.

Berlin, den 27.08.2018

In Vertretung

Sebastian Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen